

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 10

Artikel: Zur Geschichte der deutschen Orthographie [Schluss]
Autor: Sidler, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückhaltender als Nikolaus waren seine Nachfolger Calixt III. und Pius II. Sie förderten die Wissenschaft und beschafften ihr neues Material; aber den Mäcenat des Nikolaus setzten sie nicht fort. Bei Pius II. mag dies auffällig erscheinen. Pius, einst Enea Silvio, hatte seiner Zeit als glänzender Humanist, als großer Gelehrter und feiner Weltmann ganz Europa in Staunen gesetzt. Aber der gefeierte Dichter und Redner hatte das Leben und Treiben gar vieler Humanisten kennen gelernt und von demselben sich abgewendet, ehe er Priester und Papst geworden. Als Schriftsteller widmete er sich pädagogischen, kosmographischen und historischen Fragen, als Oberhaupt der Kirche den weitverzweigten Aufgaben seines Hirtenamtes. Seine Schriften über Asien und Europa blieben dem Entdecker Amerikas nicht unbekannt.¹⁾

Einen Mäcenat wie Nikolaus V. errichtete nur noch Leo X. (1515—1521). Aber damals hatte die litterarische Renaissance in Italien ihren Höhepunkt längst überschritten, während die künstlerische (Bramante, Michelangelo, Rafael) ihn erreichte.

Als letzter christlicher Humanist kann Jakob Sadolet bezeichnet werden, welcher vom päpstlichen Sekretär zum Bischof von Carpentras und Cardinal emporstieg († 1547). Auch dieser feine Latinist war Pädagoge und schrieb zwei treffliche Bücher über die Erziehung der Kinder.

Die „Reformation“, welche ihre Schatten bereits in das Leben Sadolets hineinwarf, machte die Pflege des Humanismus in bisheriger Weise unmöglich. Das 16. und das 17. Jahrhundert hatten vielfach ganz andere Aufgaben und Bedürfnisse als das 15. Die wahren und wirklichen Errungenschaften der Renaissance gingen aber der Menschheit nicht verloren; das erneute Studium der Alten hatte teils reife Früchte gezeitigt, an denen die kommenden Jahrhunderte zehrten, teils Samenkörner hervorgebracht, die erst in der Folgezeit zur vollen Entwicklung gelangen konnten. Namentlich kamen die wichtigsten und umfassendsten, nämlich die auf Bildung und Erziehung der Jugend abzielenden Tendenzen der edlern Humanisten unter dem Einflusse der Kirche zu weitgehender Durchführung in jenem glanzvollen Zeitalter der Erneuerung des christlichen Glaubens und Lebens, welches durch die Kirchenversammlung zu Trient eingeleitet wurde.

Bur Geschichte der deutschen Orthographie.

Von P. Wilhelm Eidler, O. S. B. Einsiedeln.

(Schluß.)

IV.

Die Schweiz nahm an der Orthographiefrage einen regen Anteil. In Zürich erschien 1861 eine anonyme Schrift, deren Verfasser Alt-Seminar-

¹⁾ Ebendasselbst S. 221 und fgd.

direktor Morf gewesen ist, unter dem Titel: „Zur Orientierung in dem Streite über die deutsche Rechtschreibung.“ Der Zweck derselben besteht darin: „Auf das dringende Bedürfnis einer Einigung in der Orthographie nochmals aufmerksam zu machen und den schweizerischen Lehrerverein mitbestimmen zu helfen, Maßregeln zu ergreifen, die eine einheitliche Rechtschreibung in sämtlichen Schulen der deutschen Schweiz zu erzielen geeignet sind.“ Dieses sehr beachtenswerte Schriftchen war die nächste Veranlassung, daß der schweizerische Lehrerverein in der Generalversammlung vom 14. April 1861 zu Zürich seinen Vorstand beauftragte, eine Kommission von fünf Mitgliedern mit dem Auftrag niederzusetzen, um die Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatikalische Terminologie für die Schulen der deutschen Schweiz gutachtlich festzustellen, um dadurch zu der längst gewünschten Einheit in unsern Schulen und Schulbüchern zu gelangen. Die Kommission bestand aus den Hh. Dr. Dula, Seminardirektor in Luzern, Lüning, Professor in Zürich, Rüegg, Seminardirektor in Bern, Schlegel, Lehrer in St. Gallen und Sutermeister, Seminarlehrer in Rüschnach, welche sodann im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins das Schriftchen: „Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen“ der Öffentlichkeit übergab. (St. Gallen 1863). Hier werden zum ersten Male die bisherigen Lautzeichen: Ae, De und Ue durch Ä, Ö und Ü ausgedrückt. Sonst sind wenig Neuerungen darin enthalten.

Inzwischen waren eine Reihe einschlägiger Schriften erschienen, so von Kochholz (1864), Bucher (1870), Arnold (1873 und 1875) und Götzinger (1877), welche in wissenschaftlicher Darlegung für eine weitergehende Reinigung der Rechtschreibung sich aussprachen. Als nun der schweizerische Lehrerverein eine zweite Auflage seines „Rechtschreibbüchleins“ oder vielmehr eine Revision desselben plante, wurde wieder eine Fünfer-Kommission eingesetzt, welcher nebst den Hh. Dula, Rüegg und Sutermeister aus der früheren Kommission noch die Hh. F. v. Arx von Solothurn und Baumgartner, Lehrer in Winterthur angehörten. Der Entwurf dieser Kommission ging viel weiter, als derjenige von 1863, und wäre ohne Zweifel ganz radikal ausgefallen, wenn nicht durch die Bemerkungen einiger Fachmänner, welchen das Manuskript zugesandt worden und namentlich durch die Einführung der neuen Orthographie in Deutschland eine gewisse Mäßigung empfohlen worden wäre. Von einem Anschlusse an die deutsche Orthographie wollte sie jedoch nichts wissen, weil die Orthographie daselbst nicht einheitlich, und weil die verbreitetste davon, nämlich die preussische Schulorthographie, nicht konsequent sei, indem sie das th nicht gänzlich ausschliesse und die Endung „ieren“ mit e schreibe statt „iren“ ohne e. Diese Kommission beseitigte also das th und ersetzte

es durch t, nahm von der preußischen Orthographie den Satz an: „Im Auslaute aller Endungen stets s statt ß zu schreiben, z. B. Erfordernis statt Erforderniß, des statt deß in deshalb, deswegen zc. und suchte das Schwankende „im Sinne der Vereinfachung und im engsten Anschlusse an das amtliche, preußisch-bayerische Regelbuch“ zu fixieren. In diesem Sinne erschien die zweite Auflage des Rechtschreibbüchleins im Jahre 1881 und fast unveränderte Auflagen erschienen 1883 und 1890, nur daß in den letztern Dudens Wörterbuch ausgiebiger benützt wurde, was eine weitere Annäherung an die preußisch-deutsche Schreibung bedeutet.

Wir müssen einen Augenblick bei den Vorwürfen verweilen, welche der groß-deutschen Rechtschreibung häufig genug und sehr hartnäckig auch in der Schweiz gemacht worden sind, daß sie nämlich nicht einheitlich und daß sie nicht konsequent sei. Der Vorwurf, daß sie nicht einheitlich sei, wird im Hinblick auf die sechs verschiedenen Regelbüchlein von Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg zc. erhoben. Diese Verschiedenheiten sind aber so unbedeutend, im Vergleiche zu der übermäßig großen Zahl von Wörtern, welche in allen Regelbüchern und Wörterverzeichnissen übereinstimmend geschrieben werden, daß davon im Ernst kaum die Rede sein kann. Es sind z. B. die Wörter Sammt und Zimmt gegenüber Samt und Zimt, Propst oder Probst, gescheid oder geſcheid, Fahrzend oder Fahrzehnt, Erdachse oder Erdaxe, Späße oder Spässe, ſing, ging, hing oder ſieng, gieng, hieng und gib, gibst und gibt oder gieb, giebst und giebt. Dann sind es einige Wörter, welche je nach der Gegend ungleich gesprochen werden, z. B. Hülfe und Hilfe, gültig und giltig, funfzig und fünfzig, Sündflut und Sintflut, ergözen und ergezen, nörgeln und nergeln, Treber und Träber, unſtet und unstät zc.; endlich eine gewisse kleine Zahl fremder Wörter. Wer sich darüber genau zu unterrichten wünscht, vergleiche die ausgezeichnete Schrift Dudens: „Die Verschiedenheiten der amtlichen Regelbücher über Orthographie“, Nördlingen 1886. — Man sieht an den angeführten Beispielen, daß der Unterschied beider Schreibweisen ein unbedeutender ist, und daß zudem jede der beiden Schreibweisen bei den besten deutschen Schriftstellern in Anwendung kommt, und daß man sich ohne Fehler der einen oder andern bedienen kann. Ähnlich verhält es sich mit der Regel über Trennung des st, sp und pf. In Norddeutschland werden st und sp im Inlaute deutlich getrennt ausgesprochen und sollen daher bei der Silbentrennung ebenfalls getrennt werden, z. B. „Kloster“, „Klosterpe“. In Süddeutschland und in der Schweiz werden s und t und s und p in der Aussprache enger verbunden und bleiben daher auch bei der Silbentrennung verbunden, also: „Kloster“, „Klosterpe“. Beides ist richtig nach dem Satze: Trenne nach Sprechsilben. Ähnlich verhält es sich mit pf, so daß die Norddeutschen „klopfen“, wir dagegen „klopfen“ sprechen und schreiben. Alle

diese Verschiedenheiten sind so unbedeutend, daß sie wahrhaft nicht in's Gewicht fallen und namentlich für die Volksschule bedeutungslos sind.

Der Vorwurf der Inkonsequenz bezieht sich namentlich auf die Beibehaltung des th in den Wörtern: That, Thon (Töpferthon), Thor, Thür, Thran, Thräne, Thron und in der ganzen Wortfamilie „thun“, während es in den Wörtern: Tier, Teil, verteidigen, Teer, teuer, Tau, in den Endsilben „tum und tium“ und als Auslaut stets wegbleibt, d. h. durch t ersetzt wird. Streng genommen liegt aber hier gar keine Inkonsequenz. Das h beim t ist, wie schon früher bemerkt wurde, ein Dehnungszeichen bald für den folgenden, bald für den vorangehenden Selbstlaut. Da nun die deutschen Regelbüchlein das h als Dehnungszeichen grundsätzlich noch beibehalten, so wurde es in Verbindung mit t nur weggelassen, wo gar keine Dehnung vorhanden war, z. B. in „Wirt“, oder in Silben, welche sonstwie als lang kenntlich sind, also in den Silben „tum und tium“ zc., in den Silben, welche schon ein Dehnungszeichen besitzen (z. B. Tier), oder aus einem Doppellaut bestehen, z. B. Tau, Teer, teuer zc. — Dagegen ist es durchaus nicht auf den ersten Blick klar, daß Thal, Thor, Thür zc. lange Silben darstellen, weshalb das Dehnungs-h belassen wurde. — Was also in den Augen der th-Feinde eine Inkonsequenz scheint, ist es durchaus nicht, solange man überhaupt h als Dehnungszeichen zuläßt. Es würde sich freilich nicht der Mühe lohnen, so viele Worte zu machen über die gerechtfertigte Beibehaltung des th als Anlaut in Silben, welche lang sind, deren Länge aber sonstwie nicht kenntlich ist, wenn nicht die Thatsache da wäre, daß an eben dieser Kleinigkeit einige Erziehungsbehörden der Schweiz nicht vorüberkommen können, sondern scheu sich bäumen und ihre Kantone lieber in eine lächerliche Sprachinsel verwandeln, als daß sie mit 45 Millionen Deutschen gemeinsame Sache machen wollen. Die Lehrer und einige Schulbehörden blieben also bei ihrem Rechtsschreibebüchlein, ohne vollständigen Anschluß an die großdeutsche Orthographie.

Die Orthographiefrage berührt aber nicht bloß die Schule, wie die Lehrer vielfach anzunehmen scheinen, sondern sehr empfindlich auch die Schriftsetzer, Buchdrucker und Buchhändler, wie schon früher erwähnt wurde. Diese fanden ihre Interessen mit der Orthographie des schweizerischen Lehrervereines nicht gewahrt, vielmehr waren sie bestrebt, eine Vereinigung der schweizerischen Orthographie mit der Deutschen zu erzielen, indem sie wünschten, daß Deutschland radikal auf das th verzichte, wogegen die Schweizer die Endung „ieren“ künftig in allen Wörtern mit e schreiben würden. In diesem Sinne ließ der „Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer,“ ein „Schweizerisches Rechtsschreibebüchlein“ erscheinen, „mit steter Berücksichtigung der Abweichungen der preußisch-deutschen Orthographie“ (Basel 1886).

Unterdeffen wurde die Orthographiefrage im Dezember 1885 theils an die Bundesversammlung, theils an den Bundesrat anhängig gemacht durch Petitionen, welche vom Schweiz. Preßverbande, von der interkantonalen Orthographiekonferenz, vom Schweiz. Typographenbunde und vom Verein Schweiz. Buchdruckereibesitzer ausgingen. Das Begehren ging dahin: der Bundesrat möchte eine Konferenz von Vertretern der Staaten deutscher Zunge anbahnen zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie. Bezügliche confidentielle Anfragen wurden aber von der deutschen Reichsregierung ablehnend beschieden. Ein neuer Versuch wurde im Jahre 1891 gemacht, veranlaßt durch Hrn. Buchdrucker Bächler in Bern, welcher betonte, daß sich mittlerweile in leitenden Kreisen manches geändert habe. Auf eine vertrauliche Anfrage durch die Gesandtschaft in Berlin wurde bemerkt: es bestehen in Deutschland sechs Regelbücher der neuen Orthographie, welche aber so wenige und zudem so unwesentliche Abweichungen von einander aufweisen, daß es sich der Mühe nicht lohne, die ganze Streitfrage wieder aufzurühren. Die Schweiz möge sich irgend einem dieser Regelbücher anschließen zc.

Nachdem an eine Konferenz der deutschredenden Staaten nicht mehr zu denken war, wurde der Gedanke an eine interkantonale Konferenz aufgegriffen, und von Hrn. Buchdrucker Bächler durch ein Zirkular an die Erziehungsbehörden der Kantone eine Einladung dazu erlassen. Hier wird bemerkt, daß die deutsche Schweiz bezüglich der Orthographie sich in drei Lager trenne, welche numerisch einander fast gleichkommen; denn ein Drittel habe sich bereits der preußisch-deutschen Orthographie angeschlossen, ein Drittel befolge die sog. schweizerische Orthographie und ein Drittel hange noch der alten Schreibung an.

Daraus ist ersichtlich, daß in den zehn Jahren von 1881—1891 die Orthographiefrage keineswegs stille gestanden ist, trotzdem das Regelbüchlein des Schweiz. Lehrervereines unverändert geblieben. Man sieht, daß letzteres an Terrain verloren daß ohne irgendwelche Agitation die preußisch-deutsche Orthographie sich ausgebreitet hat, und daß ohne Zweifel die Kantone, welche noch der ältern Schreibung folgen, bei einer kommenden Änderung nicht dem abnehmenden Häuflein der sog. Schweizerorthographie, sondern der Schreibung sich zuwenden werden, welche 45 Millionen Deutsche des Auslandes und der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung des Schweizerlandes befolgt.

Die angeregte interkantonale Konferenz kam nun zustande am 24. August 1892 im Bundesrathause zu Bern, unter dem Vorsitze des Hrn. Bundesrat Schenk, wobei von den 19 interessierten Kantonen 17 vertreten waren. Uri und Unterwalden blieben fern. Der Schweiz. Lehrerverein hatte keine Vertretung geschickt; doch wurde als solche in der Eile Hr. Schuldirektor Balsiger in Bern herbeigerufen. Die vier technischen Verbände waren folgendermaßen vertreten: der Vorstand des schweizerischen Preßverbandes durch Hrn. Prof.

Dr. Stephan Born in Basel, der Verein Schweiz. Buchdruckereibesitzer durch Hrn. W. Büchler, Buchdrucker in Bern, das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes durch Hrn. Frik Käser, Redaktor in Bern, und der Vorstand des Schweiz. Buchhändlervereins durch Hrn. A. Franke, Buchhändler in Bern.

Die eben angeführten vier Vereine hatten mit dem Einladungszirkular noch folgende motivierten Anträge an die Erziehungsbehörden versandt und nunmehr der Konferenz zur Beratung vorgelegt.

In Anbetracht:

1. Daß die Verschiedenheit der Orthographie in der deutschen Schweiz für die Schule, für sämtliche graphischen Gewerbe und den Buchhandel sehr große Nachteile bringt und auf die Dauer unerträglich wird;
2. daß eine internationale Regelung dieser Frage nunmehr nicht mehr möglich ist, nachdem Deutschland, das 20 bis 21 mal mehr deutsch sprechende Einwohner zählt als die Schweiz, eine vom h. schweizerischen Bundesrate angestrebte internationale Orthographie-Konferenz im Jahre 1886 und nun wieder Ende 1891 definitiv abgelehnt hat;
3. daß bei dieser Sachlage die teilweise in den schweizerischen Schulen eingeführte sog. neue schweizerische Orthographie keine Aussicht mehr hat, von Deutschland oder Osterreich angenommen zu werden;
4. daß selbst in der Schweiz auf allgemeine Durchführung der neuen schweizerischen Orthographie keine Aussicht ist;
5. daß aber auch dann, wenn die Durchführung der neuen schweizerischen Orthographie in der Schweiz erreicht werden könnte, die Schweiz mit ihrem verhältnismäßig so kleinen Sprachgebiet wieder vereinzelt dastehen würde, und daß durch die große Menge der in Deutschland in dort üblicher Orthographie gedruckten und in der Schweiz gelesenen Bücher und Zeitschriften der Wirrwarr fortexistieren würde;
6. daß die Schweiz mit einer eigenen Orthographie sich selbst schädigt, indem die in der Schweiz nach neuer schweizerischer Orthographie gedruckten Bücher in Deutschland keinen oder nur sehr beschränkten Absatz finden;
7. daß es sich für die Schweiz nicht darum handeln kann, die an und für sich beste Orthographie ausfindig zu machen, sondern sich einer der besten und zugleich verbreitetsten der bestehenden Orthographien anzuschließen;

8. daß die sogenannte preußische, d. h. die in Duden's „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzte Orthographie bereits gegenwärtig in der Schweiz sehr verbreitet ist;
9. daß die preußische Orthographie die verbreitetste Orthographie in Deutschland ist und daß dieselbe alle Aussicht hat, binnen Kurzem zur Alleinherrschaft in Deutschland zu gelangen;
10. daß die preußische Orthographie, wie keine andere deutsche Orthographie, in Duden's „Orthographischem Wörterbuch“ ein reichhaltiges, gutes Wörterbuch besitzt, das bereits in 200,000 Exemplaren verbreitet ist,

wird beschlossen:

1. Als zukünftige Orthographie für die deutsche Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Duden's „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzte Orthographie.
2. Alle neuen Drucksachen werden von jetzt, respektive 1. Januar 1893, an nur mehr nach der in Duden's „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzten Orthographie hergestellt.

Die Verhandlungen der Konferenz nahmen folgenden Verlauf.

Herr Professor Bähler in Aarau als Referent gab einen Überblick über den historischen Verlauf der Orthographiefrage, und endete sein Referat mit den beiden Thesen:

1. Die interkantonale Orthographie-Konferenz hält an dem Wunsche einer internationalen Verständigung fest, an der auch Österreich Teil haben soll.
2. Da eine internationale Verständigung in nächster Zeit sich wahrscheinlich nicht verwirklichen wird, so spricht sich die interkantonale Orthographie-Konferenz für Anschluß an die preußische Orthographie aus.

Der Vorsitzende eröffnete nunmehr die Besprechung über folgende zwei Fragen:

- I. Ob eine einheitliche Orthographie für die Schweiz anzustreben sei? und
- II. Welche Orthographie soll angenommen werden, die großdeutsche oder die eigene schweizerische Orthographie?

Die erste Frage wurde ohne Diskussion angenommen. Über die zweite Frage entspann sich eine etwas lebhaftere Diskussion. Hr. Rüegg machte ausschließlich den Standpunkt der Schule geltend, schilderte die Schwierigkeit der th-Regel, betonte, daß Prof. Willmanns, welcher den Kommentar zur preußischen Schulorthographie geschrieben hat, bedauere, daß das th nicht ausnahmslos gefallen sei und erörterte, es sei unpassend, st, sp und pf bei der Silbentrennung zu spalten. Diese Kleinigkeiten lagen Herrn Rüegg so schwer

auf seinem orthographischen Gewissen, daß er vor einem Anschluß an die deutsche Orthographie warnen zu müssen glaubte. Dagegen versucht weder er, noch irgend ein anderer Redner die Begründung der Antragsteller zu widerlegen. Dem Hrn. Rüegg gegenüber betonte Hr. Dr. Born sehr richtig, daß die Schwierigkeit der th-Regel übertrieben werde, indem die Kinder in Deutschland diese Sache leicht lernen, daß auch in der vorliegenden Frage nicht in erster Linie die Schule beteiligt sei, sondern die Wissenschaft und mit ihr der Buchhandel und die Presse. Für die Korrektoren und Geschäftsleute sei sie geradezu eine Lebensfrage. Es gingen früher sehr viele Drucksachen aus der Schweiz nach Deutschland; dies habe in Folge der Verschiedenheit der Orthographie aufgehört zc. — Auch Prof. Hunziker vonarau und Seminardirektor Konrad von Chur widerlegten die Ausführungen Rüeggs und fanden nicht in der th-Regel, sondern im Wirrwarr der verschiedenen Orthographien den größten Nachteil für die Schule. Wir übergehen die weitere Diskussion und führen noch die vier mit Mehrheit angenommenen Anträge an. Sie lauten:

1. Als zukünftige Orthographie der deutschen Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Duden's „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzte Orthographie.
2. Die interkantonale Konferenz spricht den Wunsch aus, daß in nicht gar ferner Zeit in der preußischen Orthographie die Inkonsequenz in Betreff des th verschwinden möchte.
3. Die Konferenz ersucht die hohen Bundes- und Kantonsbehörden, ihre neuen Drucksachen von jetzt, resp. 1. Januar 1893 an, nur mehr nach der in Duden's „Orthographischem Wörterbuche“ festgesetzten Orthographie herstellen zu lassen und derselben so viel als möglich zur Durchführung zu verhelfen.
4. Die Konferenz ersucht die kompetenten schweizerischen Behörden, eine größere Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rechtschreibung in allen Ländern deutscher Zunge, sobald die Gelegenheit sich dazu bietet, nach Kräften zu unterstützen.

Gegen den Antrag 1 hatte Hr. Dr. Stözel von Zürich den Gegenantrag gestellt: „es möchte die Konferenz beschließen, bei den Beschlüssen der schweiz. Orthographiekonferenz vom September 1881 zu verbleiben.“

Bei der Abstimmung stimmten für den Antrag 1 die Vertreter von Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau und Wallis, also 11 Kantone und die vier Vertreter der Antragstellenden Vereine; — für den Gegenantrag Stözel stimmten: Zürich, Bern, Glarus, Basel-Land, Appenzell A. Rh. und Thurgau, also 6 Kantone und der Vertreter des schweiz. Lehrervereins. — Durch ein Cir-

kular vom 20. Okt. 1892 wurde das Ergebnis nebst Protokoll der Konferenz vom 24. Aug. den beteiligten Kantonsbehörden zugestellt, mit der Empfehlung, den Beschlüssen beizutreten. Inzwischen sind auch die Bundeskanzlei und mehrere Kantonskanzleien zur neuen Orthographie übergetreten, ebenso die Schulbehörden der meisten Kantone und eine große Zahl Tagesblätter. Leider haben einige Kantone noch die Ausnahme sich erlaubt, das verhaßte th ganz zu beseitigen, ein Entschluß, welcher unter gegenwärtigen Verhältnissen dem Wirrwarr förderlich, der Einigung schädlich ist, ohne die Durchführung der preußisch-deutschen Orthographie in der Schweiz hemmen zu können.

Wir sind nun am Schlusse unserer kleinen Studie angelangt. Es sei uns gestattet, noch einige Gedanken als Ergebnis derselben hier anzuführen.

Als Ziel aller Reformen in der Orthographie müssen wir die allmähliche Rückkehr zur Schreibung des 12. und 13. Jahrhunderts hinstellen. Wir meinen eine allmähliche, keine plötzliche Rückkehr. Die Schreibung der deutschen Sprache gleicht einer gewaltigen Welle, deren Periode wohl ein Jahrtausend umfaßt. Die Orthographie brauchte Jahrhunderte, bis sie zu jener wunderbaren Reinheit im 12. und 13. Jahrhundert sich erhoben hatte; sie brauchte fünf Jahrhunderte, bis sie in jene Tiefe sich gesenkt hatte, welche Jak. Grimm so rücksichtslos aber wahr gekennzeichnet hat, und sie wird wieder Jahrhunderte brauchen, bis sie zur vollen Reinheit zurückgekehrt sein wird. Es mag sein, daß unser Zeitalter der Dampfpresen das Tempo etwas beschleunigt, aber ein Hauptverirrtum der bisherigen Reformbestrebungen lag sicher darin, daß man zu plötzlich, zu unvermittelt, ohne Zusammenhang mit den übrigen deutschsprechenden Staaten voranging. Unserer Ansicht nach muß die Reform langsam, schrittweise, nicht sprungweise vor sich gehen. Wir halten die Einführung der großdeutschen Orthographie für einen solchen Schritt. In sehr weiser Mäßigung wurde eine Einheit erzielt, welche bei radikalereim Vorgehen unmöglich geworden wäre. Grimm selber, so sehr er die Schäden der deutschen Orthographie durchschaute, spricht wiederholt von einer langsamen, behutsamen Heilung dieser Schäden. Wer soll diese Heilung vollziehen? Wir haben gesehen, daß viele Gelehrte sich ans Werk gemacht haben, aber unter ihrem etwas hartnäckigen Eigenfinne steigerte sich fortwährend die Verwirrung. Auch die Volksschullehrer halten sich für die berufenen Reformatoren der Orthographie. Man darf aber nicht vergessen, daß die Schulbücher nur wenige Prozente aller Druckschriften ausmachen. Wenn nun in der Schule eine eigene Orthographie gelehrt wird und wenn diese Orthographie auch in den Büchern der Volksschule sich befindet, was soll das nützen, wenn das Kind in hundert Unterhaltungsschriften, dann in der Tagesliteratur, dann in den Büchern höherer Schulen

eine andere Orthographie findet? So war es thatsächlich bisher, und so bleibt es in den wenigen Kantonen, welche gegenüber der großdeutschen Orthographie die schweizerische Orthographie aufrecht halten wollen. Die Lehrer sollten um jeden Preis die Einheit anstreben. Es ist viel besser für die Schule, eine weniger gute, aber einheitliche Orthographie zu besitzen, als den Wirrwarr verschiedener, obwohl besserer Schreibungen. — Man darf auch nicht vergessen, daß die Litteratur eines Volkes zu hoher Blüte gelangen kann, obschon die Orthographie im Argen liegt. Haben wir nicht solche Beispiele in der englischen Litteratur und ebenso in der klassischen Zeit der neuhochdeutschen Sprache?

Am entschiedensten sind zur Erzielung einer Einheit die verschiedenen Vereine aufgetreten, welchen die Förderung der Presse nahe liegt. Aber zu einer eigentlichen Einigung ist es erst durch die amtlichen Erlasse der Regierungen gekommen. Auch dieses dürfte für die Zukunft ein Fingerzeig sein, daß allerdings Gelehrte, Lehrer, Vereine u. den Boden zu weiteren Reformen ebnen und vorbereiten mögen, daß aber die eigentliche Einigung zu einem weiteren gemeinsamen Schritte von den Regierungen der deutschsprechenden Staaten auszugehen hat. Was jetzt möglich war, wird auch in Zukunft möglich sein. —

Über das früheste Vorkommen von Schulen und deren Entwicklung im Kt. Schwyz bis 1799.

Zusammengestellt von G. A., Prof. in Altdorf.

Im Jahre 1879 erschien eine Schrift von J. Durrer, betitelt: „Die Schulen in den Urkantonen 1799“. Der Inhalt derselben ist so interessant, daß es sich der Mühe lohnt, das Material, das sich auf den Kanton Schwyz bezieht, herauszuheben und in kurzen Zügen einem weiteren Lehrerkreise zugänglich zu machen.

I.

Jedem wird bekannt sein, daß Karl der Große in unserm Vaterlande die Schulen förderte, indem er die Geistlichen dazu anhielt, Unterricht zu erteilen und sich nicht scheute, selbst nachzusehen, wie sein Gebot erfüllt werde. Anderwärts waren (und sind heute noch) mit Klöstern gewöhnlich öffentliche Schulen verbunden; so gab es deren in den Klöstern St. Gallen, Engelberg u. a. m., wir können daher nicht irregehen, wenn wir als die erste öffentliche Schule im Lande Schwyz die des Klosters zu Einsiedeln ansehen. Als Vorsteher derselben wird Mönch Wolfgang († 994 als Bischof von Regensburg) erwähnt. Gelehrt wurden folgende Fächer: Latein, Geographie, Kirchengeschichte, Mathematik, Schön- und Rechtschreiben. Ob diese Schule ununterbrochen fort dauerte, ist dem Autor unbekannt. Sie war jedenfalls besonders auf Ausbildung der Conventualen bedacht und, wie schon die Lehrgegenstände